

# Kommunales Förderungsprogramm der Stadt Herzogenaurach zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach“

## Vor Antragstellung bitte folgende Punkte abklären:

Besprechungs-/Ortstermin vor Maßnahmenbeginn  
Amt für Planung, Natur und Umwelt, Tel. 901-230 oder 901-231

Beachtung der Gestaltungssatzung

Ist das Gebäude in der Denkmalliste eingetragen? Wenn ja:

Antrag für eine denkmalrechtliche Erlaubnis (Art. 6 Bay. Denkmalschutzgesetz)

Die Anträge sind über die Stadt Herzogenaurach an die Untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) zu stellen.

Es erfolgt ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Stadt Herzogenaurach.

Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen

Die Fördervoraussetzungen sind je nach Programm sehr unterschiedlich. Bitte lassen Sie sich deshalb **frühzeitig** bei Ihrer Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) beraten.

Das Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist in allen Fällen herzustellen.

<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/61441331671>

Sind Wärmedämmmaßnahmen geplant? Wenn ja:

Zuschüsse für CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen

u.a. KfW-Programm und/oder das städtische CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm

Amt für Planung, Natur und Umwelt, Sachgebiet Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Tel. 901-232 oder 901-238

Bauantrag

In einem Gespräch mit der Stadt Herzogenaurach abklären, ob ein Bauantrag für die Maßnahme gestellt werden muss. Amt für Planung, Natur und Umwelt, Bauberatung, Tel. 901-235 oder 901-237

## Antragstellung

Antrag vor Maßnahmenbeginn stellen

Geplante Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn/schriftlichem Ausspruch der Bewilligung begonnen werden.

Kosten die vor der Bewilligung entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Dem Antrag sind beizufügen:

Kostenschätzung (Seite 2 des Antrages ausfüllen)

**mind. 2** Kostenvoranschläge mit Art und Umfang der geplanten Maßnahmen

Bei geschätzten Gesamtkosten bis zu 5.000,- € sind 2 ansonsten 3 Angebote einzuholen.

Auch bei Eigenleistungen ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung bis zu 50 % des zuwendungsfähigen Kostenangebotes anerkannt werden.

Fotos vor Maßnahmenbeginn

auch per E-Mail an: [planung@herzogenaurach.de](mailto:planung@herzogenaurach.de)

evtl. Pläne

in Absprache mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt

## Abschluss der Maßnahme

12 Monate ab Datum der Bewilligung oder des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes

Vorlage der Rechnungen mit Überweisungsbelegen

Spätestens 3 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums.

Eigenleistungen

Auflistung mit Datum, Art der Leistung (z.B. Putz abgeschlagen), Anzahl der Stunden

Falls noch nicht bei Antragstellung geschehen - Vorlage eines Kostenvoranschlages (siehe Antrag unter ③)

Fotos nach Beendigung der Maßnahme